

# Beschlussauszug

aus der  
10. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen  
vom 31.03.2021

---

## **Top 7.3 Hebesatzsatzung der Gemeinde Golchen** 08/BV/049/2021

### **Beschluss:**

Mit der Hebesatzsatzung wird ab 2021 die Grundsteuer A auf 450 v.H. festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Um die Bürger/-innen sowie die Gewerke der Gemeinde nicht zu belasten, entscheiden die Gemeindevertreter wie folgt:

### **Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A auf 450 % :**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### **Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auf 450 % :**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### **Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer auf 450 % :**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5

Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl  
Der Bürgermeister  
der geschäftsführenden Gemeinde